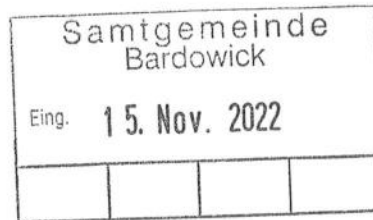


Wasserverband der
Ilmenau - Niederung
- Geschäftsführung -



Wasserverband der Ilmenau-Niederung, Schulstraße 2a, 21379 Echem

Gemeinde Mechtersen
Im Kirchfelde 2
21358 Mechtersen



Schulstraße 2a
21379 Echem
Telefon: 04139 - 6969600
Telefax: 04139 - 69696010

Internet: www.ilmenauverband.de

Bankkonto: Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE93240501100000015693
BIC: NOLADE21LBG

Bearbeiterin: Silke Müller-Lange

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen
507/Mü-La.

Tag
07.11.2022

Neuwahl der Ausschussmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir 1 Bekanntmachung über die Neuwahl der Ausschussmitglieder im Wasserverband der Ilmenau-Niederung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bekanntgabe an die Mitglieder des Verbandes in ortsüblicher Weise in den entsprechenden Ortsteilen.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 12 der Verbandssatzung die Ausschussmitglieder von der Mitgliederversammlung aus den in der Anlage 4 der Satzung verzeichneten Wahlbezirken mit Unterabschnitten gewählt werden.

Es ist jeweils 1 Ausschussmitglied aus den zugeordneten beteiligten Gemarkungen bzw. Gemeinden zu wählen. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied, das in den zugeordneten Gemarkungen Grundbesitz hat. Soweit Gemeinden Verbandsmitglieder sind, sind die zum Rat wählbaren Bürger aus den zugeordneten Gemeinden wählbar.

Der für Sie in Frage kommende Wahltermin ist in der Anlage farblich gekennzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

Müller-Lange

Bekanntmachung

über eine Mitgliederversammlung mit Wahl der Ausschussmitglieder im Wasserverband der Ilmenau-Niederung, Echem

Nach § 15 der Satzung des Wasserverbandes der Ilmenau-Niederung, Echem läuft die Amtszeit der Ausschussmitglieder mit dem 31.12.2022 ab. Die Neuwahl für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 ist daher erforderlich. Nach der Satzung sind zu wählen:

Wahlbezirk	Unterabschnitt	Wahl- bzw. Versammlungstermin Datum u. Uhrzeit	Wahl- bzw. Versammlungslokal	Anz. der benannten Ausschussmitglieder	Anz. der zu wählenden Ausschussmitglieder je Wahlbezirk		Beteiligte Gemeinden bzw. Gemarkungen
					Gesamt	Einzel	
II Ausdehnungsgebiet	1	14.12.2022 14.00 Uhr	Gasthaus Benecke, Hauptstraße 36, 21447 Handorf	1 Niedersächsische Landesforsten A. ö. R.	4	1	Mechtersen, Vögelsen, Dachtmissen, Kirchgellersen
						1	Vierhöfen, Garstedt, Wittorf, Handorf, Hunden
						1	Bardowick, Radbruch
						1	Bahlburg, Borstel, Luhdorf, Rottorf, Sangenstedt, Winsen, Roydorf, Tönnhausen
	2	15.12.2022 14.00 Uhr	Gasthof Trapp, Ellringer Neetzetal 30, 21368 Ellringen		5	1	Gemeinde Reinstorf (Gemarkungen Holzen, Horndorf, Reinstorf, Wendhausen) Gemeinde Barendorf
						1	Gemeinde Vastorf (Gemarkungen Gifkendorf, Rohstorf, Vastorf) Gemeinde Altenmedingen (Gemarkungen Aljarn, Bohndorf)
						1	Brietlingen, St. Dionys, Adendorf, Scharnebeck/Nutzfelde
						1	Rullstorf, Boltersen, Neetze
						1	Radenbeck mit Wennekath, Süttoorf, Bavendorf

Wahlbezirk	Unterabschnitt	Wahl- bzw. Versammlungstermin Datum u. Uhrzeit	Wahl- bzw. Versammlungslokal	Anz. der benannten Ausschussmitglieder	Anz. der zu wählenden Ausschussmitglieder je Wahlbezirk		Beteiligte Gemeinden bzw. Gemarkungen
					Gesamt	Einzel	
II Ausdehnungsgebiet	3	15.12.2022 10.00 Uhr	Gasthof Trapp, Ellringer Neetzetal 30, 21368 Ellringen	1 Niedersächsische Landesforsten A. ö. R.	4	1	Bleckede, Barskamp, Breetze, Göddingen, Thomasburg, Tosterglope
						1	Gemeinde Dahlenburg (Gemarkungen Buedorf, Eimstorf, Ellringen, Gienau, Lemgrabe, Dahlenburg)
						1	Gemeinde Dahlem (Gemarkungen Dahlem, Harmstorf, Köstorf) Gemeinde Nahrendorf (Gemarkungen Mücklingen, Nahrendorf, Oldendorf/G.) Gemeinde Görde
						1	Gemeinde Boitze (Gemarkungen Ahndorf, Boitze, Neetzendorf, Seedorf) Gemeinde Altenmedingen Gemeinde Himbergen (Gemarkungen Kettelsdorf, Groß Thondorf)

Zur Vornahme der Wahl werden die gem. § 3 der Verbandssatzung betroffenen dinglichen Verbandsmitglieder hiermit gebeten, zu den vorstehend aufgeführten Terminen zu erscheinen.

Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge in den zugeordneten Gemarkungen an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter zu stimmen. Ein Vertreter kann nicht mehr als 1 Verbandsmitglied vertreten. Der Vorsteher kann vom Vertreter eine schriftliche Vollmacht fordern.

Zur Überprüfung der Wählbarkeit sind Wahlvorschläge bis spätestens 1 Woche vor dem Wahltermin bei der Verwaltung des Verbandes einzureichen.

Echem, den 04.11.2022

Wasserverband der Ilmenau-Niederung, Echem

gez. Hagemann
Verbandsvorsteher